

NEWSLETTER

AUSGABE 1 | FEBRUAR 2020 | DEUTSCH

Liebe Leserinnen und Leser,

es gibt derzeit im öffentlichen Diskurs nur wenige Themen, die so intensiv und hitzig debattiert werden wie das bezahlbare Wohnen. Politisch führt das dazu, dass das Mietrecht immer strenger reguliert wird – allein im vergangenen Jahr wurden die Verlängerung und Verschärfung der Mietpreisbremse, die Ausweitung des Betrachtungszeitraums für die Mietspiegelerstellung und natürlich die Eckpunkte des Berliner Mietendeckels beschlossen. Auffällig daran ist, dass es stets nur um die Kaltmiete geht, wenn über die Bezahlbarkeit des Wohnens gesprochen und geurteilt wird. Dabei macht diese doch nur einen Teil der Wohnkosten von Mietern aus.

Neben der Kaltmiete sind aus Sicht der Mieter die Wohnnebenkosten von entscheidender Bedeutung für die Bezahlbarkeit des Wohnens. Die d.i.i. hatte dazu im Dezember eine repräsentative Umfrage beim Meinungsforschungsinstitut YouGov in Auftrag gegeben. Diese hat ergeben, dass die überwiegende Mehrheit der Mieter nicht auf die Kaltmiete schaut, wenn es darum geht, ob man sich eine Wohnung leisten kann, sondern auf die Warmmiete. Die Nebenkosten werden bei der Betrachtung der Erschwinglichkeit also explizit miteinbezogen. Das heißt: Wer das Wohnen bezahlbar machen will, der kommt kaum darum herum, die Nebenkosten zu optimieren. Das ist auch der Grund, warum sich der vorliegende Newsletter in erster Linie um die Themen Wohnnebenkosten und Energieeffizienz dreht.

Die erwähnte YouGov-Umfrage wird auf Seite 6 weiter ausgeführt. Sie beinhaltet interessante Resultate über die Sicht von Mietern auf die Höhe ihrer aktuellen Nebenkosten und über die Bedeutung von Transparenz bei der Abrechnung der Nebenkosten. Unbedingt lesenswert ist auch die Übersicht über das neue Klimaschutzgesetz und dessen Bedeutung für die Baubeziehungsweise Immobilienbranche auf den Seiten 2 und 3.



Mit einem Marktporträt über Leipzig im Hinblick auf den nachhaltigen Umbau des Fernwärmenetzes der Stadt sowie einem Bericht über ein Vorreiterprojekt in Sachen Quartierssanierung in Halle (Saale) werden zwei Beispiele näher beleuchtet, wie die Optimierung der Energienutzung und somit auch der Nebenkosten nicht nur am einzelnen Objekt, sondern in einem größeren Zusammenhang angegangen werden können. Ich freue mich außerdem, dass wir Dr. Konrad Jerusalem als Interviewpartner gewinnen konnten, der als Geschäftsführer der Argentus GmbH ein Experte im Nebenkostenmanagement ist und uns einige interessante Einblicke verschafft.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und informative Lektüre unseres ersten Newsletters im Jahr 2020.

Ihr

Frank Wojtalewicz



Foto: francodelgrando / shutterstock

Das Klimaschutzgesetz und seine Folgen für den Immobiliensektor

Am 1. Januar 2020 trat das erste Klimaschutzgesetz auf Bundesebene in Kraft. Ein wesentlicher Teil der Regelungen betrifft den Beitrag des Gebäudesektors zu CO₂-Ausstoß und Energieverbrauch. Wenig neue Anreize gibt es dabei für gewerbliche Vermieter – das Klimaschutzgesetz in sechs Punkten:

1. Wenig Vorbereitungszeit für Eigentümer und Mieter

Plötzlich ging alles ganz schnell. Mehr als anderthalb Jahre wurde über das im Koalitionsvertrag vorgesehene Klimaschutzgesetz verhandelt. Doch zwischen der Vorstellung des Klimapakets im September 2019 und der Zustimmung von Bundestag und -rat vergingen gerade einmal drei Monate. Somit bleibt Eigentümern und Mietern nur wenig Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen, denn seit dem Jahresbeginn 2020 gelten nun erstmals verbindliche Ziele für die Erhöhung der Energieeffizienz und die Verringerung der Treibhausgasemissionen von Gebäuden. Deren Einhaltung soll ein noch nicht klar umrissenes Kontrollgremium überwachen – und den jeweiligen Ministerien Druck machen, wenn sie die Vorgaben für ihr Ressort nicht erreichen.

2. Klimaneutralität soll bis 2050 erreicht werden

Das Gesamtziel, das im Wohnbereich selbstverständlich die gesamte Gesellschaft betrifft, ist äußerst ambitioniert: Bis 2050 soll der deutsche Gebäudebestand klimaneutral werden. Schon 2030 ist dazu in einem Zwischenschritt eine Reduktion des Treibhausgasausstoßes um 40 Prozent im Vergleich zu 2014 vorgesehen. Diese Vorgabe einzuhalten, wird nicht einfach, sind doch allein Wohngebäude für etwa 13,5 Prozent des in Deutschland ausgestoßenen CO₂ verantwortlich. Aus Sicht des Umweltbundesamts ist der damit verbundene hohe Primärenergiebedarf vor allem ineffizienten Heizungsanlagen, alten Fenstern und einer in vielen Gebäuden unzureichenden Dämmung geschuldet. Doch auch die Effizienz von Beleuchtungen und Klimaanlage muss deutlich erhöht werden, um die Klimaziele zu erreichen.

3. Sanierungsquote muss deutlich steigen

Das Verfehlen der selbst gesteckten Vorgaben für 2020 zeigt die Schwierigkeiten bei der Energiewende im Gebäudesektor: 2018 lag die jährliche Quote energetischer Sanierungen im deutschen Immobilien-

bestand bei rund einem Prozent – nötig wären jedoch etwa drei Prozent, um die Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Das unter anderem zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) will nun dafür sorgen, dass das Angebot professioneller Energieberatungen für Immobilieneigentümer ausgebaut wird. Technisch setzt die Bundesregierung auf eine Kombination aus der Erhöhung der Energieeffizienz – etwa durch bessere Dämmung und die Verwendung stromsparender Technologien – und dem verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien.

4. CO2-Preis wird zentrales Steuerungsinstrument

Das wohl wichtigste Instrument im Klimaschutz wird die CO₂-Bepreisung. Ab 2021 werden 35 Euro pro Tonne Kohlendioxid erhoben. Dieser Preis wird jährlich steigen und ab 2026 zwischen 55 und 65 Euro liegen. Das Kalkül: Da sich klimaschädliche Prozesse verteuern, steigt der Anreiz, auf klimaneutrale Verfahren und Energieträger umzustellen. Die Einnahmen aus dieser Abgabe sind unter anderem dafür vorgesehen, die Verbraucher an anderer Stelle zu entlasten – etwa durch eine Absenkung der EEG-Umlage, die als Aufschlag auf den Strompreis erhoben wird. Außerdem ist eine Erhöhung des Wohngelds angekündigt, um einkommensschwache Mieter vor einer übermäßigen Steigerung der Wohnkosten zu schützen.

5. Umfassende Förderung für selbstnutzende Eigentümer

Selbstnutzende Eigentümer können schon ab 2020 bis zu 20 Prozent der Kosten für Einzelmaßnahmen wie den Austausch von alten Heizungen oder den Einbau neuer Fenster über drei Jahre steuerlich geltend machen. Anerkannt werden dabei anders als bisher auch Kosten für eine Energieberatung. Eine Förderung soll zudem von der Steuerschuld abzugsfähig sein. Voraussetzung, um diese Vorteile in Anspruch zu nehmen: Der Baubeginn der Immobilie muss mindestens zehn Jahre zurückliegen. Bis zu 40.000 Euro kann die Förderung insgesamt betragen, was als Alternative zu den bereits bestehenden Kredit- und Zuschussprogrammen der staatlichen Förderbank KfW angedacht ist.

6. Kaum Anreize für Unternehmen

Für Immobilienunternehmen und Privatvermieter hingegen sieht das bisherige Maßnahmenpaket keine gesonderte steuerliche Entlastung oder eine Förderung durch Investitionszuschüsse vor. Im gewerblichen Wohnbereich setzt die Bundesregierung also fast ausschließlich auf den Effekt des steigenden CO₂-Preises. Vermieter würden dadurch ausreichend motiviert, Maßnahmen zu ergreifen und beispielsweise alte Heizungsanlagen auszutauschen, so die Strategie – schließlich könnten deutlich höhere Nebenkosten die Vermietbarkeit verschlechtern. Eine gute Nachricht für alle Eigentümer gibt es aber doch: Das Klimapaket der Bundesregierung sieht keine weitere Absenkung der Modernisierungsumlage von derzeit acht Prozent der Kosten vor. ■



Wie Leipzig den Braunkohleausstieg vorzieht

Der regionale Energiemix variiert in Deutschland stark: Während etwa Bayern auf einen hohen Anteil an Wasserkraft zählen kann, spielt in den östlichen Bundesländern die umweltschädliche Braunkohle noch immer eine große Rolle. Leipzig zeigt, wie man beim Ausstieg ökologische Ziele mit einer geringen finanziellen Belastung vereinbaren kann.

Braunkohle war der wichtigste Energieträger der früheren DDR – der einzige, den das Land nicht importieren musste. Entsprechend umfassend setzte man zwischen Ostsee und Thüringer Wald auf Tagebaue und versuchte dabei möglichst effizient vorzugehen. Die Wärme, die bei der Stromproduktion mit Kohle anfiel, durfte nicht verpuffen. Wärmekraftwerke und ein weit gespanntes Fernwärmenetz waren die Antwort der sozialistischen Ingenieure und Stadtplaner.

Die Folgen dauern bis heute fort. Zum Beispiel in Leipzig: Fast ein Drittel der Bevölkerung in Sachsens größter Stadt wird durch das fast 500 Kilometer lange Leitungsnetz noch immer mit Fernwärme versorgt. Und die Energie? Stammt bisher zu einem wesentlichen Teil aus einem Braunkohlekraftwerk. Doch damit wird bald Schluss sein. Seit 2016 arbeiten die Leipziger Stadtwerke am energetischen Umbau ihres Fernwärmesystems und setzen dabei auf eine Kombination aus dezentraler Erzeugung und neuen Technologien, um Versorgungssicherheit, Ökologie und Wirtschaftlichkeit zusammenzubringen.

Bis 2030 soll diese „Wärmewende“ vollzogen sein und – so sehen es zumindest Prognosen vor – nicht zu einer Erhöhung der Preise führen. Erreicht werden soll dies mit dem Bau mehrerer neuer Anlagen und einem Technologiemix. Bereits 2022 wird eine neue Gasturbinenanlage in Betrieb gehen, die über einen Wärmespeicher verfügen wird, damit temporär überschüssige Energie nicht verloren geht. Zeitgleich soll die Abnahme der Wärme aus Braunkohle beendet werden. Leipzig nimmt den Braunkohleausstieg zum Wohle des Klimas also um mehr als 15 Jahre vorweg: Das endgültige bundesweite Ende ist derzeit erst für 2038 vorgesehen.

Die moderne und flexible Nutzung konventioneller Energieträger ist aber nur ein Baustein der Leipziger Modernisierungspläne. An mehreren Stellen in und um Leipzig werden ebenfalls ab 2022 unterschiedliche Anlagen mit alternativen Technologien entstehen. Das Konzept der Stadtwerke kombiniert ein Biomassekraftwerk, Solarthermie-Anlagen, die thermische Abfallverwertung und neue Methoden der Kraft-Wärme-Kopplung. Diese neuen Anlagen sollen so flexibel und wirtschaftlich sein, dass sich der frühzeitige Ausstieg aus der Braunkohle gleich doppelt lohnt: ökologisch und finanziell. ■





Foto: KlimaQuartier-Lutherviertel.de

Ein ganzes Quartier wird klima- und nutzerfreundlicher

Eine höhere Energieeffizienz im Gebäudesektor ist ein zentraler Faktor für die Reduktion der Wohnnebenkosten und für den Klimaschutz. Dabei fällt viel Verantwortung den Kommunen zu, wenn energetische Sanierungskonzepte nicht für einzelne Gebäude, sondern für ganze Stadtquartiere umzusetzen sind. Ein diesbezügliches Vorreitermodell findet sich in Halle (Saale).

Modernisierung der Wärmeversorgung, Umgestaltung des Wohnumfelds und nachhaltige Mobilitätsangebote: Das sind die drei Säulen, auf denen das sogenannte KlimaQuartier Lutherviertel in Halle (Saale) aufbaut. In dem Viertel in der sachsen-anhaltinischen Stadt wird seit drei Jahren ein energetisches Sanierungskonzept umgesetzt, das mehrere Maßnahmen und mehrere Akteure miteinander vereint und so dafür sorgt, dass ein ganzes Quartier nicht nur energieeffizienter und umweltfreundlicher, sondern auch lebenswerter wird.

Das KlimaQuartier Lutherviertel ist ein Stellvertreterprojekt des KfW-Programms „Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“, das Kommunen bei Maßnahmen unterstützt, die die Energieeffizienz in Quartieren erhöhen. Die KfW bezuschusst im Rahmen dieses Programms sowohl die entsprechenden Sanierungskonzepte als auch zugehörige Sanierungsmanager, die die Umsetzung planen und vorantreiben. Weil das Lutherviertel in Halle (Saale) dieses Modell so beispielhaft umsetzt, wird es von der KfW-Forschung bis 2021 begleitet und ausgewertet. Herzstück des KlimaQuartiers Lutherviertel ist das mit einem Blockheizkraftwerk betriebene Nahwärmesystem, das das ur-

sprüngliche System alter Gaskesselanlagen ersetzt. In einer neuen Wärmezentrale wurde das Blockheizkraftwerk errichtet und später alle Häuser an das neue System angeschlossen. Seit dem Winter 2017/2018 wird nun die Wärmeversorgung des gesamten Lutherviertels durch das neue Nahwärmesystem sichergestellt und laufend durch technische Optimierungen verbessert.

Außerdem wird die Mobilität der Viertelbewohner nachhaltiger gestaltet. Eine E-Carsharing-Flotte mitsamt Ladesäule wurde etabliert, darüber hinaus werden für E-Fahrräder Lademöglichkeiten geschaffen. Somit wird auch im Mobilitätsbereich Wert auf Klimaschutz und Kostenoptimierung gelegt.

Im Lutherviertel wird aber nicht nur die CO₂-Bilanz verbessert, sondern auch das Wohnumfeld umgestaltet – für mehr Funktionalität und Nutzerfreundlichkeit sowie eine höhere Umweltfreundlichkeit. Die Grünflächen werden umstrukturiert und mit Wildblumen versehen, Bäume zur Verschattung werden gepflanzt und die Regenwassernutzung optimiert. Der Spielplatz wird aufgewertet, Barrierefreiheit soll erreicht werden und die Beleuchtungssituation wird überprüft. Denn egal ob bei Modernisierungen einzelner Objekte oder ganzer Quartiere: Mehr Licht an den richtigen Stellen ist eine sehr einfache Möglichkeit, um den Wohlfühlfaktor und das Sicherheitsgefühl signifikant zu erhöhen.

Somit wird in dem Klimaprojekt in Halle (Saale) ein ganz wesentlicher Aspekt einer umfassenden Modernisierung berücksichtigt: Die Bewohner müssen im Mittelpunkt stehen. Sie müssen von den Maßnahmen profitieren, und zwar am besten in Form einer verbesserten Wohnqualität einerseits und einer Reduzierung des Energieverbrauchs und damit der Nebenkosten andererseits. ■



Foto: ArTono / shutterstock

Mieter achten stärker auf Warmmiete als auf Kaltmiete

Eine repräsentative Umfrage hat ergeben, dass mehr als vier von fünf Mietern nicht auf die Kaltmiete, sondern auf die Warmmiete achten, wenn es um die Bezahlbarkeit einer Wohnung geht. Auch die weiteren Umfrageergebnisse weisen auf die hohe Bedeutung des Themas Nebenkosten für Mieter hin.

Bei der allgemeinen Debatte über steigende Mietpreise und die Bezahlbarkeit des Wohnens wird in aller Regel auf die Entwicklung der Kaltmieten abgezielt. Nicht berücksichtigt wird dabei die Höhe der Wohnnebenkosten, die Mieter monatlich neben der Kaltmiete entrichten müssen. Wie eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov im Auftrag der d.i.i. ergeben hat, ist die Höhe der Nebenkosten aber nicht zu unterschätzen, wenn es darum geht, ob sich Mieter Wohnungen leisten können.

Denn auf die Frage, ob sie eher auf die Warm- oder auf die Kaltmiete achten würden, wenn sie einschätzen, ob eine Wohnung ihren finanziellen Möglichkeiten entspricht, verwiesen 82 Prozent der befragten Mieter auf die Warmmiete. Das zeigt deutlich, dass die Nebenkosten von den Menschen als wichtiger Teil der Wohnkosten betrachtet und bei der Frage nach der Bezahlbarkeit einer Wohnung miteinbezogen werden.

Das wiederum bedeutet, dass sich nicht nur mit einer günstigeren Entwicklung der Kaltmieten, sondern auch mit einer Senkung der Nebenkosten – etwa durch energetische Sanierungen oder durch vorteilhaftere Verträge mit Stadtwerken und Dienstleistern – das Wohnen für Miethaushalte bezahlbarer gestalten ließe. Die YouGov-Umfrage zeigt, dass zumindest die Mieter dafür auch durchaus Potenzial sehen – so empfinden 47 Prozent der befragten Mieter ihre Nebenkosten als zu hoch oder viel zu hoch. Auch dass mit 83 Prozent die überwiegende Mehrheit der Mieter selbst aktiv versucht Nebenkosten einzusparen, etwa durch Elektrogeräte mit geringerem Verbrauch oder wassersparende Duschköpfe, zeigt die hohe Bedeutung der Nebenkosten für Mieter.

Ebenfalls hohe Bedeutung hat das Thema Transparenz. Offenbar können sich viele Mieter vorstellen, dass ihr Vermieter ihnen mehr Nebenkosten in Rechnung stellt, als sie tatsächlich verbraucht haben. 27 Prozent und somit mehr als jeder vierte Mieter hat geantwortet, dass er sich entsprechende Sorgen mache. Das weist darauf hin, dass auf Vermieterseite noch viel Potenzial besteht, mit transparenten Informationen Vertrauen bei den Mietern zu gewinnen. ■

Betriebskostenmanagement – die vierte Säule der Immobilienbewirtschaftung

Bezahlbares Wohnen hat viele Stellschrauben. An manchen kann nur die Politik drehen, an anderen muss der Vermieter selbst aktiv werden. Nehmen wir die Kosten für Energie: Strom, Heizung und Warmwasser sind mit Abstand die größten Kostenpunkte der „zweiten Miete“, gleichzeitig steigen die Energiepreise unaufhörlich weiter. Positiv betrachtet ergeben sich daraus enorme mieterfreundliche Einsparpotenziale. Und die weiß d.i.i. zu nutzen. Zusammen mit dem Betriebskostenmanager Argentus ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Gaskosten der d.i.i.-Liegenschaften über die Vertragslaufzeit bis Ende 2022 um 43 Prozent zu senken. Die Allgemeinstromkosten reduzierten sich für das Portfolio über die Vertragslaufzeit um rund 30 Prozent. Möglich wurde das durch eine Umstrukturierung und Bündelung der Strom- und Gaslieferverträge. Wir sprachen mit Dr. Konrad Jerusalem, Geschäftsführer von Argentus.

Bezahlbares Wohnen heißt bezahlbare Betriebskosten. Wie gehen Sie dafür vor, Herr Jerusalem?

Beim Thema Betriebskosteneinsparung fällt vielen Menschen die energetische Sanierung ein. Das ist eine Möglichkeit. Eine Weitere besteht darin, Rahmenverträge für Gas, Öl, Fernwärme und Strom aufzusetzen, da durch diese, zusätzlich zu baulichen Maßnahmen, enorme Einsparpotenziale und Effizienzgewinne in der Verwaltung realisiert werden können. Man denke an ein Wohnportfolio mit 100 Objekten, die auf ein Dutzend Standorte verteilt sind. Bei wachsenden Portfolios dieser Art und Größe lässt es sich oft nicht vermeiden, dass sich die Energiebelieferung der Wohnungen mit den Jahren heterogen entwickelt. Mal sind die Liegenschaften bei den Stadtwerken, mal bei einem der großen Energieversorger unter Vertrag. Jeder dieser Verträge kann – für sich genommen – unter Kostenaspekten zwar durchaus sinnvoll sein. Als Paket sind die 100 Einzelverträge in Relation zu ihrem Volumen jedoch unnötig teuer und können durch eine Bündelung deutlich günstiger gestaltet werden.

Sie sprachen an, dass eine Vereinfachung auch „Effizienzgewinne“ mit sich bringt. Könnten Sie das genauer ausführen?



Dr. Konrad Jerusalem,
Geschäftsführer der Argentus GmbH

Damit meine ich vor allem die Entlastung für die Verwalter bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften und somit eine Verbesserung der Servicequalität gegenüber den Mietern. Hier sind gleich mehrere Punkte zu nennen, ich will mich aber auf wenige beschränken: Vereinfachte Vertragsstrukturen bedeuten, dass die Abrechnung der Energiekosten objektübergreifend einheitlich und für alle Lieferstellen zu einem festen Stichtag erfolgt. Das hat den Vorteil, dass der Verwaltungsaufwand der Liegenschaften erheblich reduziert wird. Die Rechnungen können in verschiedenen Formaten – natürlich auch digital – vom Versorger bereitgestellt und direkt in die Hausverwaltungssoftware des Immobilienverwalters eingespielt werden – das spart unnötigen Aufwand. Zudem werden die Rahmenvertragspartner vertraglich verpflichtet, ihre Jahresabrechnung zu einem festen Zeitpunkt bereitzustellen, sodass der Verwalter seinen Abrechnungs- und Reporting-Pflichten gegenüber Mietern und dem Eigentümer fristgerecht nachkommen kann.

Weiterhin kommt hinzu, dass durch das Vervollständigen und das laufende Benchmarking der bestehenden Energielieferverträge eine transparente Informationsgrundlage geschaffen wird. Diese ist hilfreich für anstehende Investitionsentscheidungen hinsichtlich der Energieinfrastruktur und ermöglicht überhaupt erst ein

ganzheitliches Energiecontrolling. Zudem wird durch die verbesserte Energieverbrauchstransparenz, die Auskunftsfähigkeit der Verwalter gegenüber den Mietern und den Immobilieneigentümern erhöht. Auch das gehört zu einem professionellen Betriebskostenmanagement.

Was ist beim Betriebskostenmanagement zu beachten, was macht es so kompliziert?

Neben dem Asset-, Property- und Facility-Management stellt das Betriebskostenmanagement für uns die vierte Säule der Immobilienbewirtschaftung dar. Die Herausforderung eines ganzheitlichen Betriebskostenmanagements besteht darin, die wesentlichen Informationen rund um den Energieverbrauch einer Immobilie im ersten Schritt zu erfassen, dann fortlaufend mindestens einmal pro Jahr zu aktualisieren und dann auch Mieterdaten einzubeziehen, um beispielsweise hoch-effiziente, dezentrale Energieversorgungskonzepte zu entwickeln. Auf die dafür erforderlichen Mieterstromdaten hat ein Immobilieneigentümer aber keinen Zugriff und müsste hierzu mit den Mietern in Kontakt treten.

Wie gehen Sie dabei vor?

Vereinfacht ausgedrückt betrachten wir zunächst einmal alle Betriebskostenarten von der Energieversorgung bis zu den technischen Dienstleistungsverträgen. Da die Energiekosten durchschnittlich 60 Prozent der gesamten Betriebskosten von Wohnimmobilien ausmachen, lässt sich durch die Neustrukturierung des Energieeinkaufs in der Regel ein erster „Quick Win“ erzielen.

Damit sind wir aber noch lange nicht am Ende. Ein weiterer Schritt ist daher, auffällig hohe Verbräuche innerhalb des Immobilienportfolios zu identifizieren, um beispielsweise ineffiziente Heizanlagen zu ermitteln und diese im laufenden Betrieb zu optimieren. Im Mittelpunkt unserer Maßnahmen stehen Handlungsoptionen, die sich finanziell rechnen und zugleich die jeweilige Eigenart der Immobilie und das spezifische Vermieter-Mieter-Verhältnis berücksichtigen. ■

IMPRESSUM

Herausgeber:

d.i.i. ■ ■ ■

Deutsche Invest Immobilien

Wir sind Wohnimmobilien

Biebricher Allee 2, 65187 Wiesbaden
TELEFON +49. 611. 950168-0,
FAX +49. 611. 950168-99,
www.dii.de